

Regelung für die Nutzung des Jugendraumes in Polling

Der offene Jugendraum im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses im Ortsteil Polling ist eine Einrichtung der Gemeinde Polling. Er wird den Jugendlichen der Gemeinde Polling zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen, um ihnen eine Möglichkeit zu geben sich außer Haus zu treffen und Zeit gemeinsam zu verbringen. Es gelten die folgenden Nutzungsbedingungen sowie das Jugendschutzgesetz, beides hängt im Jugendraum aus.

1. Kreis der Nutzer

Der Jugendraum der Gemeinde Polling steht allen Jugendlichen des Gemeindegebietes im Alter von 12 bis 18 Jahren zur Nutzung offen. In Ausnahmefällen dürfen auch Gäste mitgebracht werden. Der Raum darf von maximal 20 Personen gleichzeitig genutzt werden.

2. Öffnungszeiten

Donnerstag: 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag: 16:00 bis 21:00 Uhr

Der Raum kann, ausnahmsweise und nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung und Zustimmung zur Sondernutzungsvereinbarung, auch für private Partys aus dem Kreis der Nutzer gebucht werden. Es können maximal drei private Veranstaltungen pro Kalendermonat stattfinden.

3. Schließdienst

Der Jugendraum wird von dem jeweiligen Beauftragten zu den oben benannten Öffnungszeiten aufgesperrt, vor dem Absperrern wird der Raum auf Sauberkeit und Beschädigungen kontrolliert. Langfristig sollen die Jugendlichen beim Schließdienst mit in die Verantwortung genommen werden.

4. Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Mitbringen, Weitergeben und Konsumieren von Alkohol, Zigaretten und Drogen ist verboten.

5. Lärm

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn wird die Musiklautstärke soweit geregelt, dass außerhalb des Gebäudes keine Lärmbelästigung festzustellen ist. Im Außenbereich ist eine Belästigung der Nachbarschaft durch laute Unterhaltung und andere unnötige Ruhestörungen (z.B. Aufheulen des Motors, Hupen etc.) zu verzichten.

6. Müllentsorgung und Reinigung

Jeder ist für seinen Müll selber verantwortlich! Die Nutzer des Jugendraumes sind für die Entsorgung des von ihnen mitgebrachten Materials selber zuständig, d.h. leere Flaschen, Dosen oder anderer Müll wird mit nach Hause genommen. Die Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.

7. Beschädigungen

Beschädigungen am Gebäude, im Raum oder der Einrichtung sind umgehend bei der Gemeinde zu melden.

8. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt vorerst für einen Zeitraum von 8 Monaten zur Probe. Bewährt sich das Konzept des offenen Jugendtreffs, wird über eine Verlängerung im Gemeinderat entschieden.